Zusatznutzungsbedingungen
für das Produkt VST CREATE IRIS

§ 1 Geltungsbereich, Verhältnis zum Nutzungsvertrag

1.1 Diese Zusatznutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Produkts „VST CREATE IRIS“ (im Folgenden „Produkt“), das die VST GmbH (im Folgenden „Anbieter“) Bild-Dienstleistern (im Folgenden „Kunde“) innerhalb der Software NU SWAY sowie der auf den Komplettsystemen des Anbieters laufenden Software PSNAP bereitstellt. Mit dem Produkt werden Irisaufnahmen KI-gestützt zu verkaufsfertigen Irisbildern verarbeitet (im Folgenden „KI-Iris-Bilder“) und können optional mit dem Zusatzmodul IRIS-ART mittels kreativer Vorlagen zu künstlerischen Bildern gestaltet werden (im Folgenden „IRIS-Kreativ--Bilder“).

1.2 Diese Zusatznutzungsbedingungen ergänzen den zwischen dem Anbieter und dem Kunden bestehenden Vertrag über die Nutzung der Software. Grundlage dieses Nutzungsvertrags sind je nach Kunde die Nutzungsbedingungen zu cloudbasierter E-Passfoto Software oder die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Anbieters (im Folgenden einheitlich „Rahmenbedingungen“).

1.3 Die Rahmenbedingungen gelten ergänzend, soweit diese Zusatznutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Bei Widersprüchen gehen diese Zusatznutzungsbedingungen vor. Bestimmungen der Rahmenbedingungen, die ausschließlich die Erstellung und Übermittlung biometrischer Passbilder im Rahmen des E-Passfoto-Verfahrens betreffen, finden auf die Nutzung des Produkts eine Anwendung. Dies gilt insbesondere für die dort vorgesehenen Zweckbindungen und Beschränkungen der Bildbearbeitung.

§ 2 Vertragsschluss, Freischaltung

2.1 Die Bestellung des Produkts erfolgt über das Bestellformular auf der Website des Anbieters und stellt eine unverbindliche Bestellanfrage dar. Voraussetzung für die Nutzung des Produkts ist ein bestehender oder gleichzeitig abgeschlossener Nutzungsvertrag auf Grundlage der Rahmenbedingungen. Der Anbieter ist berechtigt, Bestellanfragen vorübergehend nur von bestimmten Kunden zu berücksichtigen (z. B. von Kunden mit bestehendem Nutzungsvertrag für die E-Passfoto-Software). Die Eingangsbestätigung stellt noch keinen Vertragsschluss dar. Nach positiver Prüfung der Bestellanfrage stellt der Anbieter dem Kunden das Produkt zur Aktivierung in der Software bereit.

2.2 Vor der Freischaltung werden dem Kunden im Aktivierungsdialog der Software diese Zusatzbedingungen in speicherbarer Form, die Erweiterung der Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Ziffer 8 sowie die Datenschutzinformation zur Nutzung der Software (NU SWAY/PSNAP) in der um das Produkt ergänzten Fassung zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Der Vertrag über das zusätzliche Produkt kommt mit der aktiven Zustimmung des Kunden zu diesen Zusatzbedingungen im Aktivierungsdialog zustande; anschließend wird das Produkt freigeschaltet. Erteilt der Kunde die Zustimmung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bereitstellung des Aktivierungsdialogs, erfolgt keine Freischaltung und die Bestellung wird kostenfrei storniert.

2.3 Abweichend von einem Schriftformerfordernis der Rahmenbedingungen genügt für die Zustimmung nach Ziffer 2.2 die Betätigung der Zustimmungsschaltfläche im Aktivierungsdialog und für sonstige Erklärungen nach diesen Zusatzbedingungen die Textform.

§ 3 Leistungsgegenstand

3.1 Das Produkt umfasst die KI-gestützte Bearbeitung von Iris-Aufnahmen sowie optional die Erstellung künstlerischer Bildkompositionen auf Basis vom Anbieter bereitgestellter Vorlagen. Der Funktionsumfang ergibt sich aus **Anlage 1** (**Leistungsbeschreibung)**. Die in Anlage 1 angegebene typische Verarbeitungsdauer wird nicht garantiert. Die Bedienoberfläche und der Ablauf können sich je nach Software (NU SWAY oder PSNAP auf den Komplettsystemen) unterscheiden; der Funktionsumfang nach Ziffer 3.1 ist in beiden gleich.

3.2 Zur Erbringung der Produktleistungen setzt der Anbieter externe Dienstleister ein, insbesondere für die KI-gestützte Bildverarbeitung (einschließlich technischer Vermittlungsdienste für die Anbindung von KI-Modellen) und die Cloud-Speicherung. Die Speicherung in der Cloud dient ausschließlich der Durchführung der Bearbeitung; eine Archivierung oder Datensicherung der Aufnahmen und Ergebnisbilder durch den Anbieter ist nicht geschuldet, die Regelungen der Rahmenbedingungen zur Datensicherung durch den Anbieter finden insoweit keine Anwendung. Der Kunde hat die Ergebnisbilder nach Abschluss der Bearbeitung auf seinen eigenen Systemen zu sichern.

Die jeweils eingesetzten Dienstleister sowie Speicherdauer und Löschung sind in der Datenschutzinformation zur Nutzung der Software benannt, die in der Software jederzeit abrufbar ist. Der Anbieter ist berechtigt, Dienstleister auszutauschen, sofern die Leistung im Wesentlichen gleichwertig bleibt. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Einsatz und Austausch von Unterauftragsverarbeitern bleiben unberührt.

3.3 Der Anbieter ist berechtigt, das Produkt weiterzuentwickeln und anzupassen (insbesondere Modelle, Templates), soweit die Kernfunktion erhalten bleibt und die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.

3.4 Technischer Support für das Produkt erfolgt im Umfang und über die Kontaktwege der Rahmenbedingungen (Hotline 03671-575428, fotoservice@vst-foto.de); Anfragen werden in der Regel binnen 24 Stunden beantwortet. Soweit es sich bei der Anfrage um einen Supportfall im Sinne dieser Bedingungen handelt, strebt der Anbieter eine Störungsbeseitigung binnen 48 Stunden an. Die Zeitdauer kann je nach Umfang des Fehlers und Dringlichkeit der Störungsbehebung variieren.

§ 4 Verfügbarkeit

4.1 Das Produkt hängt von Schnittstellen externer KI-Anbieter ab, die diese kurzfristig ändern, einschränken oder abkündigen können. Der Anbieter hat hierauf keinen Einfluss.

4.2 Die Verfügbarkeitszusage in den Rahmenbedingungen gilt nicht für dieses Produkt. Die Verfügbarkeit der Basissoftware bleibt hiervon unberührt.

4.3 Der Anbieter wird sich im Rahmen seiner technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten um eine möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung des Produkts bemühen. Kommt es aufgrund von Änderungen, Einschränkungen oder Ausfällen externer Dienste zu Beeinträchtigungen, wird der Anbieter angemessene Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ergreifen, soweit ihm dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Hierzu kann insbesondere die Anpassung bestehender Schnittstellen oder die Umstellung auf einen gleichwertigen Dienst gehören. Der

Anbieter wird den Kunden über länger andauernde oder wesentliche Beeinträchtigungen in angemessener Weise informieren.

4.4 Für Zeiträume, in denen das Produkt nicht genutzt werden kann, fallen mangels abrechnungsrelevanter Verarbeitungsvorgänge keine nutzungsabhängigen Entgelte an.

4.5 Fällt die Drittanbieter-Leistung dauerhaft weg und ist kein gleichwertiger Ersatz zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen verfügbar, ist der Anbieter berechtigt, das Produkt mit angemessener Ankündigung einzustellen. Bereits erbrachte Leistungen bleiben abrechenbar.

4.6 Für den Verlust von Aufnahmen oder Ergebnisbildern haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Sicherung durch den Kunden nach Ziffer 3.2 zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Die unbeschränkte Haftung nach den Rahmenbedingungen sowie die Haftung nach datenschutzrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung, Abrechnung

5.1 Die Vergütung erfolgt nutzungsbasiert (Pay-per-Use). Je erzeugtem KI-Iris-Bild beträgt das Entgelt 2,50 EUR netto; je zusätzlich erzeugtem IRIS-Kreativ-Bild beträgt das Entgelt 1,50 EUR netto. Jedes erzeugte IRIS-Kreativ-Bild auf Basis der KI-Iris-Bilder in diesem Vorgang wird gesondert berechnet, auch wenn dasselbe Kreativ-Template für mehrere Iris-Aufnahmen verwendet wird. Eine Collage, die mehrere Iris-Aufnahmen in einem Art-Bild zusammenführt, gilt als ein IRIS-Kreativ-Bild. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Aktionspreise werden gesondert im Bestellformular ausgewiesen und gehen für deren Geltungsdauer den vorstehenden Preisen vor.

5.2 Die Vergütungspflicht entsteht je KI-Iris-Bild und je IRIS-Kreativ-Bild mit der zahlungspflichtigen Bestätigung in der Software; der Preis wird dem Kunden vor der Bestätigung angezeigt. Nicht berechnet werden Verarbeitungen, bei denen aufgrund eines technischen Fehlers kein Ergebnis bereitgestellt wird. Ein bereitgestelltes Ergebnis gilt nicht deshalb als mangelhaft, weil es nicht den subjektiven Erwartungen des Kunden entspricht oder die Software auf eine eingeschränkte Authentizität hinweist. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln bleiben unberührt. Die Weiterbearbeitung eines bereits berechneten Ergebnisses in der Software löst keine erneute Vergütung aus.

5.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich zu Beginn des Folgemonats. Für die Fälligkeit und den Einzug per SEPA-Lastschrift gelten die Regelungen der Rahmenbedingungen zu Abrechnung, Fälligkeit und SEPA-Lastschrift entsprechend.

5.4 Maßgeblich für die Abrechnung ist die Transaktionsübersicht in der Software, in der jede zahlungspflichtige Bestätigung nach Ziffer 5.2 nachvollziehbar dokumentiert wird. Der Gegenbeweis des Kunden bleibt möglich.

5.5 Der Anbieter kann die Entgelte nach Ziffer 5.1 entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anpassen, insbesondere auch in Abhängigkeit von Preiserhöhungen der nach Ziffer 3.2 eingesetzten KI- und Cloud-Dienstleister oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die zusätzliche Kosten entstehen lassen. Die Preisanpassung erfolgt in beide Richtungen, es sind insofern Erhöhungen und Preissenkungen möglich. Der Kunde wird über die Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden informiert. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht für den Vertrag über die Nutzung des Produkts zu, das bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung ausgeübt werden kann; der Nutzungsvertrag im Übrigen bleibt unberührt.

5.6 Der Anbieter ist berechtigt, künftig alternative Abrechnungsmodelle (z. B. Prepaid-Guthaben, Pauschaltarif) zusätzlich anzubieten. Ein Wechsel des Abrechnungsmodells bedarf der Zustimmung des Kunden, vorbehaltlich Ziffer 7.2.

§ 6 Monatliches Nutzungslimit

6.1 Das Nutzungslimit beträgt derzeit maximal 1.000 KI-Iris Bilder je Kalendermonat. Das Limit ist technisch in der Software eingestellt; nach Erreichen des Limits sind im laufenden Kalendermonat keine weiteren Verarbeitungen möglich.

6.2 Der Anbieter ist berechtigt, das Limit aus sachlichem Grund allgemein oder für einzelne Kunden neu festzusetzen, insbesondere bei Kapazitätsengpässen, bei geänderten Konditionen der nach Ziffer 3.2 eingesetzten Dienstleister oder bei konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung. Eine Absenkung kündigt der Anbieter mindestens eine Woche vorher in Textform oder in der Software an; bei konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung kann die Absenkung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Eine Erhöhung ist jederzeit möglich, auch kundenindividuell auf Anfrage. Das jeweils aktuelle Limit wird in der Software angezeigt.

§ 7 Zahlungsverzug, Sperre, Vorauszahlung

7.1 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung für das Produkt um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen berechtigt, den Zugang zum Produkt zu sperren. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Vorbehaltlich Ziffer 7.2 wird das Produkt nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Sperrung besteht als milderes Mittel auch dann, wenn der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags über die Nutzung des Produkts oder des Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund berechtigt ist.

7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 3 kann der Anbieter die Wiederfreischaltung des Produkts von einer angemessenen Vorauszahlung (in Höhe von zwei durchschnittlichen Monatsentgelten mit tatsächlicher Nutzung oder von einer Umstellung auf ein Prepaid-Abrechnungsmodell abhängig machen, wenn das Produkt innerhalb der vorangegangenen 12 Monate bereits einmal wegen Zahlungsverzugs gesperrt war. Die Vorauszahlung wird mit den laufenden Entgelten verrechnet; ein Überschuss wird nach Wegfall des Vorauszahlungserfordernisses oder nach Vertragsende erstattet.

§ 8 Pflichten des Kunden, Nutzungsbeschränkungen

8.1 Der Kunde darf im Rahmen des Produkts ausschließlich Irisaufnahmen hochladen, zu deren Bearbeitung er im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit berechtigt ist (im Folgenden „Aufnahmen").

8.2 Es ist dem Kunden untersagt,

- Ergebnisse (KI-Iris-Bilder, IRIS-Kreativ--Bilder) zum Training, Feintuning oder zur Entwicklung von KI-Modellen zu verwenden oder Dritten für diese Zwecke zu überlassen;
- Art-Templates als solche zu extrahieren, zu kopieren, zu vervielfältigen oder außerhalb der Software zu verwenden; die Nutzung der erzeugten Art-Bilder nach Ziffer 9 bleibt unberührt;

- das Produkt anders als über die vorgesehene Bedienung der Software zu nutzen, insbesondere Limits oder Abrechnungsmechanismen zu umgehen oder automatisierte Abfragen durchzuführen;
- das Produkt oder dessen Ergebnisse zur Identifizierung oder Authentifizierung von Personen einzusetzen;
- rechtswidrige oder persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte oder Inhalte, die sonstige Rechte Dritter verletzen, hochzuladen oder zu erzeugen.

8.3 Dem Kunden obliegt die Prüfung der Ergebnisse der Bearbeitung vor Druck oder Weitergabe an den Kunden.

8.4 Im Rahmen des Produkts verarbeitet der Anbieter die vom Kunden hochgeladenen Bilddaten im Auftrag des Kunden. Hierfür gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung des Anbieters in der um das Produkt ergänzten Fassung, der der Kunde mit der Aktivierung des Produkts zustimmt; sie gilt insoweit ab der Freischaltung des Produkts. Die Pflichten des Kunden als datenschutzrechtlich Verantwortlicher nach den Rahmenbedingungen bleiben unberührt.

§ 9 Rechte an Eingabe- und Ergebnisbildern

9.1 Der Kunde räumt dem Anbieter an den hochgeladenen Aufnahmen die Rechte ein, die zur Erbringung des Produkts erforderlich sind, einschließlich der Weitergabe an die nach Ziffer 3.2 eingesetzten Dienstleister. Der Kunde stellt sicher, dass er über die erforderlichen Rechte an den Aufnahmen und über die erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen verfügt.

9.2 Der Anbieter nutzt Aufnahmen und Ergebnisbilder ausschließlich zur Erbringung des Produkts. Er verwendet sie insbesondere nicht zum Training oder zur Verbesserung von KI-Modellen und verpflichtet die von ihm eingesetzten Dienstleister vertraglich entsprechend.

9.3 Vorbehaltlich Ziffer 8.2 darf der Kunde die Ergebnisbilder im Rahmen seines Geschäftsbetriebs frei verwenden, insbesondere vervielfältigen, bearbeiten und an seine Endkunden weitergeben oder verkaufen. Soweit an den Ergebnisbildern Rechte des Anbieters bestehen, vor allem an den Art-Templates enthaltenen Gestaltungselementen, räumt der Anbieter dem Kunden hieran ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für diese Zwecke ein. Der Kunde darf seinen Endkunden die für deren Nutzung erforderlichen Rechte weiter einräumen. Dieses Recht besteht auch nach Beendigung des Produkt-Vertrags fort. Rechte des Kunden oder des Fotografen an der Originalaufnahme bleiben unberührt.

9.4 Die Rechte an der Software, den Art-Templates als solchen und den zugrunde liegenden KI-Modellen verbleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern.

9.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die urheberrechtliche Schutzfähigkeit KI-generierter Bestandteile der Ergebnisbilder von den Umständen des Einzelfalls abhängt und insbesondere eine hinreichende menschliche schöpferische Leistung voraussetzen kann. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass an solchen Bestandteilen eigene Schutzrechte entstehen oder gegenüber Dritten durchgesetzt werden können.

9.6 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten aus Ziffer 8 und 9.1 ist der Anbieter berechtigt, das Produkt nach vorheriger Abmahnung zu sperren; bei schwerwiegenden Verstößen oder soweit dies zur Abwehr erheblicher Sicherheits-, Rechts- oder Missbrauchsrisiken erforderlich ist ist eine sofortige Sperre zulässig.

Die Freistellungsregelung der Rahmenbedingungen gilt für diese Zusatznutzungsbedingungen entsprechend.

§ 10 Laufzeit, Beendigung

10.1 Der Produkt-Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit; eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Der Kunde kann den Produkt-Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Der Anbieter kann den Produkt-Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den Rahmenbedingungen bleibt unberührt.

10.2 Der Produkt-Vertrag endet automatisch mit Beendigung des zugrunde liegenden Nutzungsvertrags entsprechend der Rahmenbedingungen. Die Kündigung des Produkt-Vertrags lässt den Nutzungsvertrag unberührt.

10.3 Mit Beendigung des Produkt-Vertrags wird das Produkt deaktiviert. Bis dahin entstandene Entgelte bleiben geschuldet. Die Löschung der in der Cloud gespeicherten Daten richtet sich nach der Datenschutzinformation und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

§ 11 Änderungen dieser Zusatznutzungsbedingungen

Der Anbieter behält sich vor, diese Zusatznutzungsbedingungen sowie das Produkt anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Anforderungen, technischer Weiterentwicklungen oder anderer triftiger Gründe notwendig ist. Für Änderungen der Entgelte gilt ausschließlich Ziffer 5.5. Der Kunde wird über Änderungen mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informiert. Sollte der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden sein, steht ihm das Recht zu, den Vertrag über die Nutzung des Produkts vor dem Inkrafttreten der Änderungen außerordentlich zu kündigen; der Nutzungsvertrag im Übrigen bleibt unberührt.

Stand: 29.10.2026

Anlage 1: Leistungsbeschreibung VST CREATE IRIS

Anlage 1 zu den Zusatznutzungsbedingungen für das Produkt VST CREATE IRIS – Leistungsbeschreibung

1. Leistungen

1.1 **Bereitstellung.** CREATE IRIS wird innerhalb der Software NU SWAY bzw. PSNAP bereitgestellt; eine gesonderte Installation ist nicht erforderlich.

1.2 **Automatisierte Irisbearbeitung.** Für jede bearbeitete Aufnahme umfasst CREATE IRIS folgende Leistungen:

- Übertragung der Aufnahme an die vom Anbieter eingesetzten Cloud- und KI-Dienstleister,
- automatische Erkennung von Iris und Pupille,
- KI-gestützte Bearbeitung der Iris,
- Anwendung der vom Anbieter festgelegten Standardbearbeitung (z. B. Weichzeichnung des Irisrands),
- Rückgabe des bearbeiteten KI-Iris-Bilds in den Workflow des Kunden.

1.3 **Korrektur- und Nachbearbeitungsfunktionen.** CREATE IRIS stellt Funktionen bereit, mit denen der Kunde

- die Lage von Iris und Pupille manuell festlegen kann, wenn die automatische Erkennung nicht gelingt,
- das Ergebnis weiterbearbeiten (z. B. Schärfe, Kontrast) und jederzeit auf die Standardbearbeitung des Anbieters zurücksetzen kann,
- das Ergebnis mit der Originalaufnahme und mit dem KI-Ergebnis vergleichen kann.

1.4 **IRIS-Kreativ.** CREATE IRIS stellt Vorlagen für kreative Bildmotive mit einer bis vier Iriden bereit. Verwendet werden können nur Iriden, die zuvor mit CREATE IRIS bearbeitet wurden. Welche Vorlagen zur Verfügung stehen, hängt von der Anzahl der Iriden ab.

1.5 **Druckübergabe.** CREATE IRIS ermöglicht die Übergabe der KI-Iris-Bilder und IRIS-Kreativ-Bilder an die im VST-Workflow eingerichteten Drucksets und Drucker.

1.6 **Kostenanzeige.** CREATE IRIS zeigt vor jeder Bearbeitung die anfallenden Kosten an und stellt in den Einstellungen eine Übersicht der abgerechneten Bearbeitungen (Transaktionshistorie) bereit.

2. Technische Voraussetzungen

2.1 **Aufnahmen.** CREATE IRIS verarbeitet Irisaufnahmen, die in dem in den Einstellungen hinterlegten Ordner (Hotfolder) bereitgestellt werden. Empfohlen wird eine handelsübliche Spiegelreflex- oder Systemkamera mit Makroobjektiv (90–105 mm) und mindestens 24 Megapixeln. Eine spezielle Iriskamera ist nicht erforderlich. Je besser die Originalaufnahme (Auflösung, keine Spiegelungen, etc.), desto authentischer wird die Aufnahme im Ergebnis, da keine nicht sichtbaren Strukturen von der KI interpretiert werden müssen.

2.2 **Technische Umgebung.** Die Bearbeitung erfolgt in der Cloud und setzt eine funktionsfähige Internetverbindung, im VST-Workflow eingerichtete Drucker und Drucksets sowie die jeweils aktuelle Version der Software NU SWAY bzw. PSNAP voraus. Für die Hardware gelten die Mindestvoraussetzungen der Rahmenbedingungen. Ein langsamer PC kann den Workflow verlangsamen; ein Bildschirm geringer Qualität kann gegebenenfalls nicht alle Bilddetails darstellen.

2.3 **Export der Ergebnisse.** Ergebnisse werden über die Exportfunktion gespeichert; nicht exportierte Ergebnisse stehen nach dem Beenden des Vorgangs nicht mehr zur Verfügung.

3. Ergebnis der Leistung

3.1 **KI-Iris-Bild.** Je bearbeiteter Aufnahme erhält der Kunde ein freigestelltes, bearbeitetes KI-Iris-Bild, das für Druck und Verkauf vorgesehen ist. Die Bearbeitung dauert typischerweise weniger als zwei Minuten; die Dauer hängt unter anderem von der Internetverbindung und der Auslastung ab.

3.2 **IRIS-Kreativ-Bild.** Je erstelltem IRIS-Kreativ-Bild erhält der Kunde ein Bildmotiv gemäß der gewählten Vorlage mit den zugeordneten Iriden.

3.3 **Aufnahmen geringer Qualität.** Auch aus Aufnahmen mit geringer Auflösung wird ein Ergebnis erstellt. Dabei kann die Iris weniger naturgetreu wiedergegeben werden. CREATE IRIS weist in diesem Fall darauf hin.

3.4 **KI-Ergebnis.** Die Bearbeitung erfolgt automatisiert mit KI-Verfahren. Ergebnisse können sich daher bei vergleichbaren Aufnahmen unterscheiden.

3.5 **Dateiformat.** Das System verarbeitet JPG-Bilder und gibt ebenso wieder JPG-Bilder als Ergebnis aus. Nur bei NU SWAY ist auch PNG als „Eingabeformat“ möglich, wird jedoch auch als JPG ausgegeben.

3.6 **Auflösung.** Die Irisbilder werden in 4K-Auflösung (Pixelmaß, 4.096 x 4.096) ausgegeben.

4. Nicht umfasste Leistungen

4.1 Nicht umfasst sind insbesondere:

- Aufnahmetechnik wie Kamera, Objektiv, Beleuchtung oder der VST-Eye-Catcher,
- Drucker, Druckmaterial und deren Betrieb,
- die Bearbeitung von Aufnahmen, die keine Irisaufnahmen sind, Gestaltungen über die bereitgestellten Vorlagen hinaus.

5. **Handbuch.** Die Bedienung von CREATE IRIS ist im Handbuch bzw. in der Online-Hilfe beschrieben. Das Handbuch erläutert die Nutzung und ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.